



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Neue Wege in der Drogenpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Änderung oder Ergänzung des § 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) einzusetzen, welche den Ländern die Möglichkeit von Versuchen mit Betäubungsmitteln der Anlage I BtMG einräumt.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine einheitliche Praxis im Umgang mit Betäubungsmittelkonsum in den Justizvollzugsanstalten des Landes einzusetzen. Vor allem soll die Vergabe von sterilen Einwegspritzen und die Substitutionsbehandlung in allen Anstalten einheitlich gehandhabt werden.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag führt eine öffentliche Anhörung zur Erkundung neuer Wege in der Drogenpolitik durch.

Dabei sollen u. a. folgende Fragenkomplexe erörtert werden:

- Die bisherigen Erfahrungen mit § 31 a BtMG sowie die Notwendigkeit und Möglichkeiten eines weiteren Rückzugs des Strafrechts im Umgang mit Drogenkonsumierenden.
- Neue Entwicklungen des Drogenentzugs und der Drogentherapie.
- Potentiale und Risiken der Substitution und der Originalstoffvergabe bei Opiatabhängigkeit.
- Möglichkeiten einer niedrighwelligen, schadensmindernden Drogenhilfe.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema „Herauswachsen aus der Sucht“.
- Die medizinische Verwendung von Betäubungsmitteln der Anlage I BtMG zu therapeutischen und palliativen Zwecken.

Begründung:

Im letzten Jahrzehnt ist zunehmend in das öffentliche Bewusstsein gerückt, dass die strafrechtlich-repressive Drogenpolitik der Bundesrepublik wenig zur Reduzierung der Verfügbarkeit illegaler Drogen und des Konsums dieser Substanzen beigetragen hat. Sie hat aber gleichzeitig den Betroffenen und der Gesellschaft erheblichen Schaden zugefügt. Trotzdem hat es seit der Verabschiedung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans von 1990 mit seinem Primat des Strafrechts keine erneute Positionsbestimmung gegeben.

Die heutigen Regierungsparteien im Bund haben vor der Übernahme der Regierungsverantwortung für einen Kurswechsel in der Drogenpolitik argumentiert. Die nach der Wahl vorgenommenen Absicherungen bestimmter schadensmindernder Angebote (Fixerstuben, Heroinvergabe an Schwerstabhängige) waren dringend geboten. Diese Maßnahmen erreichen aber nur die am härtesten belasteten Gruppen und können nur in begrenztem Umfang die negativen Folgen der strafrechtlichen Repression – die soziale und gesundheitliche Schädigung der Drogenkosumierenden und die Beschaffungskriminalität – reduzieren. Deshalb sind weitere Schritte erforderlich.

Die Drogenpolitik ist ein komplexes Feld, in dem große Veränderungen nicht kalkulierbar sind. Daher muss der Weg der drogenpolitischen Reform in kleinen Schritten aber konsequent weiter gegangen werden. Hierzu bedarf es der Möglichkeit von Modellversuchen, um neue Wege in der Drogenpolitik zu finden.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat trotz des kontroversen Charakters einer solchen pragmatischen Drogenpolitik eine lobenswerte Vorreiterrolle gespielt. Diese ideologiefreie Drogenpolitik muss weiter vorangebracht werden. Im Interesse der Drogenkonsumierenden, der Abhängigen, ihrer Angehörigen und der Gesamtgesellschaft muss eine pragmatische Drogenpolitik ins Zentrum rücken, die Hilfe und Schadensminderung in den Mittelpunkt stellt, statt undifferenziert zu kriminalisieren. Um eine solche Drogenpolitik auf eine möglichst breite politische und gesellschaftliche Grundlage zu stellen, ist eine gemeinsame Bestandsaufnahme eine notwendige Voraussetzung.

Anke Spoorendonk

und die Abgeordneten des SSW